



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 30.05.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

## Rundschreiben Nr. 16

### Spielzeit 2018/19

---

#### Hinweise zum Spielbetrieb

#### Hobbyklasse Saison 2019/20

Bisher sind für die Hobbyklasse 5 Meldungen eingegangen. Es deutet also Vieles darauf hin, dass es in der nächsten Saison einen Spielbetrieb in der Hobbyklasse geben wird. Interessierte Vereine sollten ihre Meldung zeitnah abgeben, um möglichst schnell Planungssicherheit zu erlangen.

#### Regelungen bzgl. der Mannschaften in der Hobbyklasse:

Die Hobbyklasse ist keine offizielle Spielklasse im Sinne der Wettspielordnung, sondern eine Einrichtung des WTTV-Kreises Bonn. Der Kreis hat einige Regelungen festgelegt, die sich von der „normalen“ Wettspielordnung unterscheiden. Bitte beachten Sie diese nachfolgenden Regelungen. Sollten sich bis zu Beginn der Vereinsmeldung (25.05.19) Fragen bzgl. weiterer Regelungen ergeben, werden diese dem folgenden Katalog hinzugefügt und den Vereinen bekannt gegeben.

1. Es dürfen nur Spieler gemeldet werden, die nicht mehr als 1150 Q-TTR-Punkte aufweisen. Sollten die Spieler diesen Wert im Laufe der Hinrunde überschreiten, dürfen sie in der Rückrunde weiterhin in der Hobbymannschaft eingesetzt werden. Spieler, die in der Rückrunde neu gemeldet werden, dürfen keinen TTR-Wert haben, der 1150 Punkte überschreitet.
2. Aus dem Bereich Nachwuchs dürfen nur Spielerinnen und Spieler gemeldet werden, die mindestens der Altersklasse Jungen 18/Mädchen 18 angehören. Spieler der Altersklassen Jungen 15, Jungen 13, Jungen 11 und Jungen 10 (Mädchen entsprechend), (früher A – D Schüler) dürfen nicht gemeldet werden und haben auch keine Einsatzberechtigung als Ersatzspieler.
3. Spieler aus der Hobbymannschaft können in allen anderen Mannschaften auf Kreisebene als Ersatzspieler eingesetzt werden.
4. Gespielt wird in Vierermannschaften nach dem Werner-Scheffler-System.
5. Alle Mannschaften, die in der Hobbyrunde starten, gelten als untere Mannschaften. Eine Ordnungsstrafe für unvollständiges Antreten (mindestens drei Spieler) wird nicht ausgesprochen.
6. Der Tabellenerste am Ende der Rückrunde ist „Meister der Hobbyklasse 2019/20“. Ein Aufstieg in die 3. Kreisklasse ist nicht möglich.
7. Nichtantreten wird mit einer Ordnungsstrafe von 25 € geahndet.
8. Für die Eingabe der Ergebnisse und Spielberichte gelten die gleichen Regelungen wie für die übrigen Spielklassen.
9. Falls die Hobbygruppe wegen zu geringer Meldezahl nicht zustande kommen, kann die Mannschaft nachträglich noch in der 3. Kreisklasse gemeldet werden. Ob die Vereine dies wollen, tragen Sie bitte bei der Meldung unter Bemerkungen ein.

## Wichtige Termine in click-TT

Die Vereine haben noch bis zum 03.06.19 Zeit, ihre Vereinsmeldung (Meldung der Mannschaften) in click-TT einzugeben. Bitte halten Sie sich an die Frist, um unnötige Zeitverzögerungen bei der Klasseneinteilung zu vermeiden. Sollte die Frist zu sehr überschritten werden, droht im schlimmsten Falle die Streichung der Mannschaften.

Die Meldetermine in click-TT:

Vereinsmeldung: 25.5.2019 - 3.6.2019

Terminmeldung: 7.6.2019 - 14.6.2019 (RL/OL: 20.6.2019 bis 1.7.2019)

Mannschaftsmeldung (Aufstellung): 7.6.2019 - 21.6.2019 (RL/OL: 20.6.2019 bis 1.7.2019)

*Wichtiger Hinweis für die Terminmeldung in der Regional- und Oberliga (RL/OL): Die Terminmeldung im DTTB beginnt erst am 20.6.2019. Der WTTV, der Bezirk Mittelrhein und der Kreis Bonn erarbeiten die Terminpläne üblicherweise sehr schnell, deutlich vor Ende Juni. Deshalb lassen Sie uns im Rahmen der „normalen“ Terminmeldung (oder formlos per Mail) bis zum 14.6.2019 wissen, welche Terminwünsche Sie für Ihre Mannschaft(en) ab Oberliga haben.*

## Kreisversammlung

Am 16. Mai 2019 habe ich im Auftrag des Kreisvorsitzenden Johannes Heinzen die Einladung zur diesjährigen Kreisversammlung des WTTV Kreises Bonn am 17.06.19 im Sportpark Nord versandt. Ich füge die Einladung nochmals bei zusammen mit dem >Bericht des Jugendwartes, der am 16.05. als Anlage noch fehlte.

Ich hoffe, dass die Vereine möglichst geschlossen an der Versammlung teilnehmen werden.

## Zurückziehung, Klassenverbleib, Aufstieg

Um eine Übersicht über den derzeitigen Stand hinsichtlich der Zurückziehungen, Klassenverbleibe und Aufstiege nach den Relegationsrunden zu geben, veröffentliche ich die nachfolgende Liste (Stand 30.05.19). Zugrunde liegt die Auf- und Abstiegsregelung für die Saison 2018/19!

### Zurückziehungen und Klassenverzichte

Kreisliga	TTC Plittersdorf II → 1. Kreisklasse, TTF Lengsdorf II
1. Kreisklasse	TTC Plittersdorf III, FC RW Lessenich III, TSV Bonn rrh. II
2. Kreisklasse	TTC Buschhoven II → Hobbyklasse, SV Ennert IV, Meckenheimer SV III
3. Kreisklasse	

### Zusätzliche Aufsteiger, Klassenverbleibe, Aufsteiger

<b>Kreisliga</b>	
Aufsteiger	TTC GW Fritzdorf III, FC Pech
Klassenverbleib	SSF Bonn III, SSV Walberberg, TV Geislar II, TTC Bonn-Duisdorf III
Anwartschaften	1. TuRa Oberdrees IV, 2. TTV Viktoria Bonn
<b>1. Kreisklasse</b>	
Aufsteiger	TTC BR Uedorf III, TTC BW Alfter II, TTC Bad Godesberg-Muffendorf
Klassenverbleib	SV Vorgebirge, TTG Witterschlick IV, TTF Lengsdorf III
Anwartschaften	1. DJK BW Friesdorf II, 2. CTTF Bonn III, 3. TuS Oberkassel
<b>2. Kreisklasse</b>	
Aufsteiger	TTV Viktoria Bonn II, TTC Ramershoven III, BSV Roleber II, TTC Plittersdorf IV
Klassenverbleib	TuS Oberkassel II, TSV Bonn rrh. III, DJK BW Friesdorf III
Anwartschaften	1. TTC Rösberg II, 2. SSV Bornheim II, 3. Bonner SC III, 4. TV Rheinbach, 5. SSF Bonn V

## Ordnungsstrafen

**Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 02.05.2019 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:**

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

**Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.**

### **Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,  
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Heimers  
Sportwart